

Polizieren

Eine Praxis ohne Theorie ist blind, kommt also über Versuchen und Probieren nicht hinaus (vgl. Luhmann und Schorr 1999, S. 192). Theorie ohne Praxis ist leer, d.h. zwecklos und wird lediglich als „l'art pour l'art“, also Wissenschaft um der Wissenschaft willen betrieben (vgl. zu dem Problem in der Kriminologie Feltes 2006, S. 176). Anders formuliert: „Wer sein Ziel nicht kennt, kann es weder ansteuern noch bemerken, dass es nicht erreicht wurde, sondern nur zufällig erreichen und auch das nicht einmal bemerken“ (Wirth 2015, S. 603)¹. Für die Polizei bedeutet dies, dass möglicherweise vieles von dem was sie tut (und nicht tut) von Zufälligkeiten abhängig ist. In Verbindung mit der Einführung des „New Public Management“ in der Polizei (kritisch Barthel 2008)² wurde viel über Zielerreichung und Mitteleinsatz diskutiert – bisweilen ohne sich grundsätzlich darüber Gedanken zu machen, was denn eigentlich die Hauptziele polizeilicher Arbeit sind und wie man sie erreichen kann. Tätigkeitsanalysen wie die von Wössner für das Innenministerium Baden-Württemberg (Innenministerium BW 1995) hatten da eher Seltenheitswert und führen noch seltener tatsächlich zu innerpolizeilichen Umstrukturierungen oder Änderungen in der Ausbildung. Es bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis die geplante Studie von Schulz führen wird, die sich mit dem Berufsprofil von Kriminalisten beschäftigen soll³.

Dabei stehen die Polizei als Institution und die Polizeibeamten als Individuen immer wieder im Fokus des öffentlichen Interesses. Bedingt auch durch gesellschaftliche Veränderungen bewegen sie sich zunehmend in „schwierigem Gelände“. Thomas Ohlemacher sprach in seinem Aufsatz in der „Monatsschrift für Kriminologie“ im Jahr 2000 von der „verunsicherten Institution Polizei“ (Ohlemacher 2000, S. 1). Dabei war die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Institution Polizei und mit den dort tätigen Akteuren gerade um das Jahr 2000 herum auf einem vorläufigen Höhepunkt angelangt.

Eine weitere Einsicht in die Notwendigkeit theoretischer Ansätze in der Polizeiarbeit und damit einer Wissenschaft von der Polizei ergibt sich aus dem

¹ Mark Twain soll gesagt haben: „Wer nicht weiß, wo er hinwill, muss sich nicht wundern, wenn er woanders herauskommt.“ Und Laotse wird der Satz zugeschrieben: „Nur wer sein Ziel kennt, findet den Weg.“

² Ein knapper und präziser Überblick findet sich bei Ritsert: http://oebwl.vhbonline.org/fileadmin/Kommissionen/WK_OEBWL/Aktuelles/2009/Prof_Rolf_Ritsert.pdf.

³ Vgl. die Masterarbeit von André Schulz: „Ist die Qualität der Kriminalitätssachbearbeitung ein Zufallsprodukt? Qualifikationen, Anforderungsprofile und Standards zur Erfüllung des gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrags“ im Rahmen des Masterstudiengangs „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum; demnächst online verfügbar unter www.felix-verlag.de.

„Wittgensteinschen Diktum“, wonach es gerade die Begriffe sind, die uns „zu Untersuchungen leiten, Ausdruck unseres Interesses sind und unser Interesse lenken“ (Wittgenstein 1971, S. 84; s.a. Wirth aaO.). Als solchen Begriff, der die Wissenschaft von der Polizei leiten soll, haben wir schon vor einigen Jahren „Polizieren“ vorgeschlagen (vgl. Reichertz/Feltes 2016; Feltes 2015 a, 2015 b) und die von uns seit 2009 herausgegebene Reihe im Verlag für Polizeiwissenschaft, in der auch Thomas Ohlemacher mehrmals veröffentlichte, entsprechend benannt: „Polizieren. Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft“.

Unter Polizieren verstehen wir das gesamte staatliche, private, von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung und Erhaltung von „innerer Sicherheit“ zielt. Wichtig ist dabei der über den Aspekt der Polizeiarbeit im engeren Sinne hinausgehende Ansatz, um zu verdeutlichen, dass an der Herstellung des Konstrukts „Innere Sicherheit“ verschiedenste Akteure beteiligt sind, deren Rolle und Funktion zu untersuchen ist. Polizieren beschreibt auch den Kampf der beteiligten Akteure um die Rechtfertigung, Verankerung und Durchsetzung bestimmter Handlungsstrategien innerhalb einer bestimmten Gruppe und in der Gesellschaft. Dementsprechend kann man Polizeiwissenschaft als „Bezeichnung der eigenständigen Wissenschaft von der Polizei und anderen Sicherheitsdienstleistern sehen, deren Handeln im Kontext der Gewährleistung von individueller Sicherheit und der politischen Verortung und Bewertung dieser Aufgaben liegt“ (Feltes 2015, S. 5).

In Anlehnung an den Versuch von Wirth, „soziale Probleme“ in der Sozialen Arbeit als „Probleme der Lebensführung“ zu verstehen (Wirth 2015), könnte man „polizeiliche Probleme“ als dem Grunde nach „soziale Probleme“ sehen (zumindest ist der Großteil polizeilichen Alltagshandelns durch solche Probleme geprägt und oder verursacht; vgl. Feltes 1984, 1990, 1995, 1995 a), und damit – folgt man Wirth – als „Probleme der Lebensführung“. Tatsächlich findet man sowohl was die Aufgaben, als auch die Berufsmotivation betrifft zwischen Polizei und Sozialer Arbeit viele Gemeinsamkeiten (vgl. Feltes 1983; 2005). So ist die Wiederherstellung von Ordnung für beide ein wesentliches Handlungsmotiv, wenn auch unterschiedlich verortet: für die Polizei eher rechtlich fixiert, in der Sozialarbeit eher implizit verankert, wobei die oftmals und gerne getroffene Unterscheidung zwischen Polizei = repressiv-straftend und Soziale Arbeit = präventiv-helfend schon lange nicht mehr zutrifft (vgl. Feltes 2017).

Die Polizeiwissenschaft ist in diesem Sinne eine Theorie vom Umgang mit und der Bewältigung von Problemen der Lebensführung.

Kolleginnen und Kollegen aus Wissenschaft und Praxis im Ausland wundern sich darüber, dass wir in Deutschland überhaupt eine Diskussion führen, ob

man eine Polizeiwissenschaft braucht. „Policing“ und „Police Science“ sind dort unbestritten anerkannte und wichtige Elemente an Hochschulen und in der Praxis.

Um sich einen Überblick über die Verwendung der Begriffe „Policing“ und „Polizeiwissenschaft“ zu verschaffen, haben wir die Funktion „Ngram“⁴ von Google genutzt und dabei auch einen Vergleich zu den Begriffen „Kriminologie“ und „criminology“ durchgeführt. Die Funktion „Ngram“ durchsucht die bei Google gespeicherten Bücher (ca. 450 Millionen Wörter⁵) und erzeugt daraus Grafiken.

Wie die Abbildung 1 zeigt, hat die Verwendung des Begriffs „policing“ in deutschsprachigen Büchern zwischen 1955 und 1993 langsam zugenommen, danach sich bis zum Jahr 2000 erheblich intensiviert, bevor der Begriff (zumindest bis zum Jahr 2008⁶) wieder deutlich seltener verwendet wurde. Die %-Angaben links in der Abbildung bedeuten, dass im Jahr 2000 der Begriff „policing“ in ca. 250 von 10 Mio. Büchern enthalten war – allerdings geht es angesichts der geringen Zahlen nicht um die absoluten Zahlen, welche die geringe Bedeutung des policing im gesellschaftlichen Gesamtdiskurs widerspiegeln, sondern um die Entwicklung des Begriffsgebrauchs, also der ansteigenden oder abnehmenden Relevanz des Begriffs, die sich durchaus an diesen Zahlen ablesen lässt.

⁴ “The Google Ngram Viewer ... is an online viewer, initially based on Google Books, that charts frequencies of any word or short sentence using yearly count of n-grams found in the sources printed between 1500 and 2008 in American English, British English, French, German, Spanish, Russian, Hebrew, and Chinese. ... It can search for a single word, including a misspelling, or a phrase, or gibberish. The n-grams are matched by case-sensitive spelling, comparing exact uppercase letters, and plotted on the graph, if found in 40 or more books. It now supports searches for parts of speech and wildcards”. https://en.wikipedia.org/wiki/Google_Ngram_Viewer.

⁵ Vgl. <http://www.wired.com/2015/10/pitfalls-of-studying-language-with-google-ngram/>.

⁶ Die Funktion NGram lässt nur die Suche zwischen den Jahren 1800 und 2008 zu.

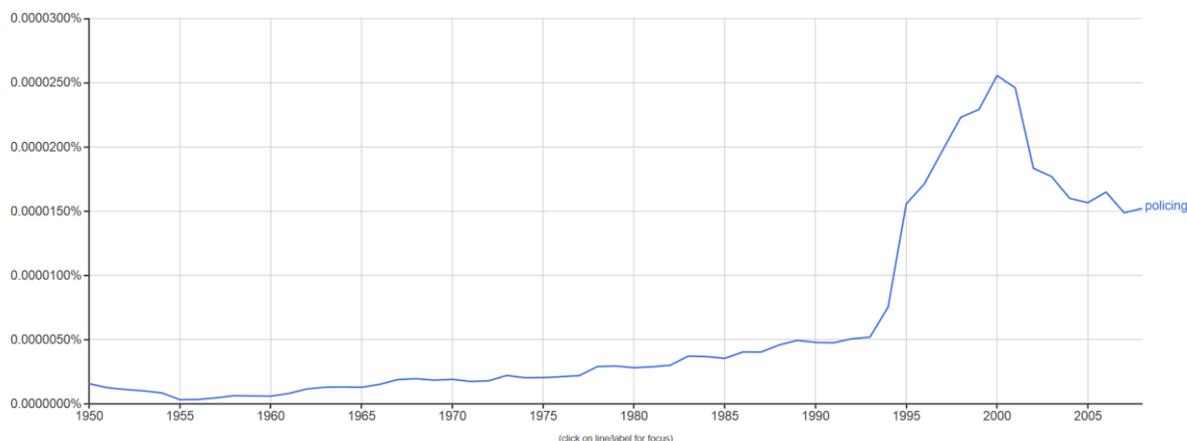


Abb. 1: Ngram-Suche. Vorkommen des Begriffs „policing“ in den von Google archivierten deutschsprachigen Büchern.

Interessant ist, den Begriff „Polizeiwissenschaft“ diesem Ergebnis gegenüberzustellen (s. Abb. 2). Hier zeigt sich eine vollkommen andere Entwicklung: Bereits 1970 tauchte der Begriff Polizeiwissenschaft immerhin in mehr als 250 von 10 Mio. Büchern auf (= 8-mal so oft, wie der Begriff „policing“ im Jahr 2000), bevor seine Verwendung beständig bis Ende der 1990er Jahre zurückging, um danach wieder anzusteigen. Im Jahr 2008 (dem letzten von Ngram erfassten Publikationsjahr) wurde der Begriff demnach in etwa 170 von 10 Mio. Büchern verwendet, der Begriff „policing“ in 150 von 10 Millionen Büchern.



Abb. 2: Ngram-Suche. Vorkommen des Begriffs „Polizeiwissenschaft“ in den von Google archivierten deutschsprachigen Büchern.

Bei dem Begriff „policing“ in englischsprachigen Büchern sieht es dagegen deutlich anders aus (s. Abb. 3). Auch hier ist ein langsamer Anstieg bis zum Jahr 1985 zu erkennen, und der Höhepunkt wurde ebenso im Jahr 2000 erreicht. Allerdings bleibt der Anteil der Verwendung dieses Begriffes danach gleich⁷. Hier sind es aber 400 von 10 Mio. Büchern, in denen der Begriff vorkam.

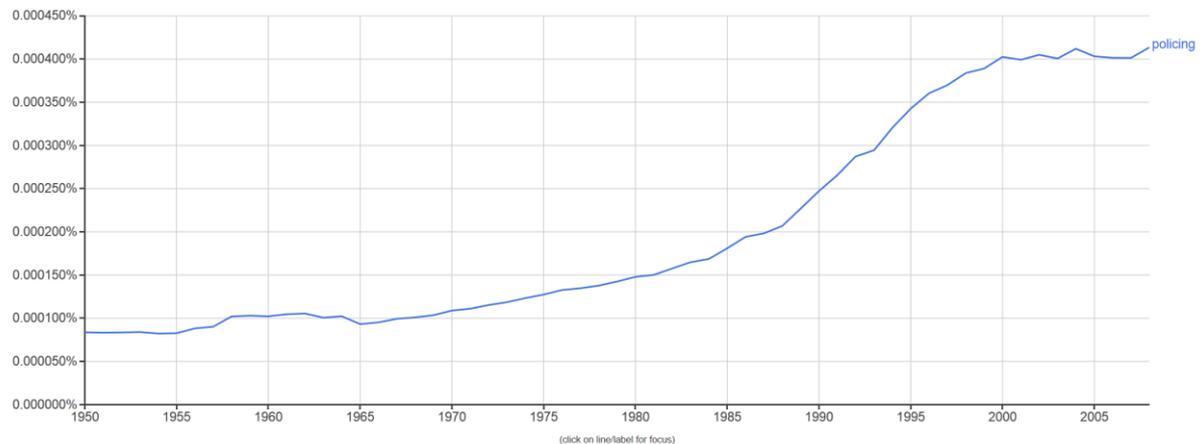


Abb. 3: Ngram-Suche. Vorkommen des Begriffs „policing“ in den von Google archivierten englischsprachigen Büchern.

Sucht man nach den Begriffen „Polizieren“ (großgeschrieben) und „polizieren“ (kleingeschrieben) (Abb. 4), dann zeigt sich bei den deutschsprachigen Büchern folgendes Ergebnis: der Begriff ‚polizieren‘ wurde mit sehr geringen Schwankungen maximal, d.h. im Jahre 1964/64 in ca. 16 (groß) bzw. 5 (klein) von 100 Millionen Büchern verwendet. Der Gebrauch des Begriffs ‚Polizieren‘ (groß) stieg dann nach dem Jahr 2000 sprunghaft an: er wurde in über 150 Büchern von 100 Millionen verwendet.

⁷ Zur generellen Kritik und zu den Fallstricken bei der Verwendung von Ngram vgl. Huck 2015.

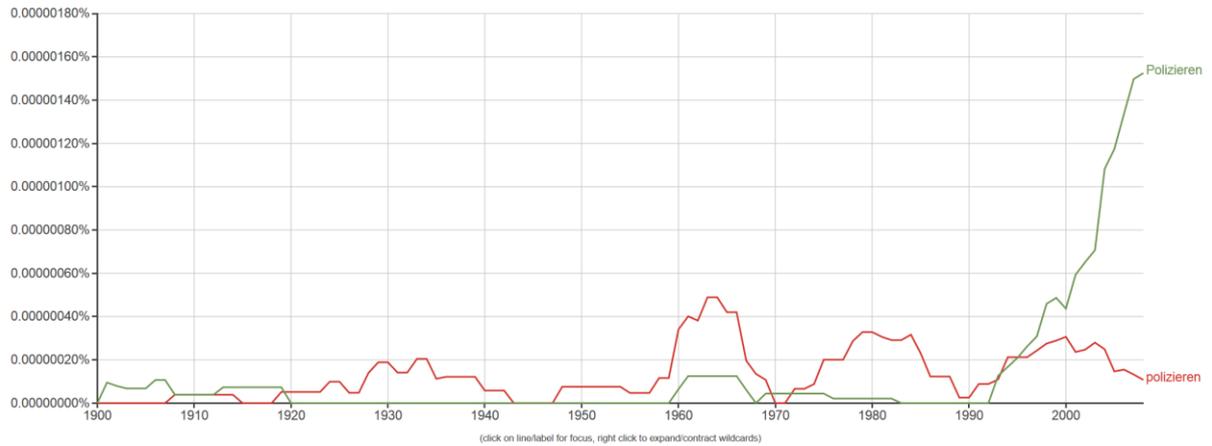


Abb. 4

Kombiniert oder vergleicht man die Begriffe „policing“ mit „criminology“, dann zeigt sich in deutschsprachigen Büchern Folgendes (s. Abb. 5):

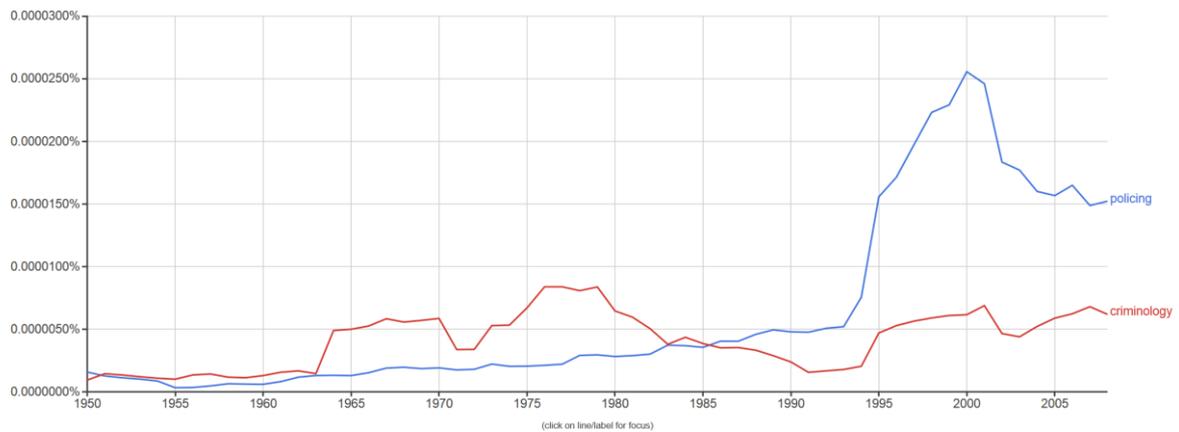


Abb. 5: Ngram-Suche. Vorkommen der Begriffe „policing“ und „criminology“ in den von Google archivierten deutschsprachigen Büchern.

Die gleiche Suche in englischsprachigen Büchern sieht so aus (Abb. 6):

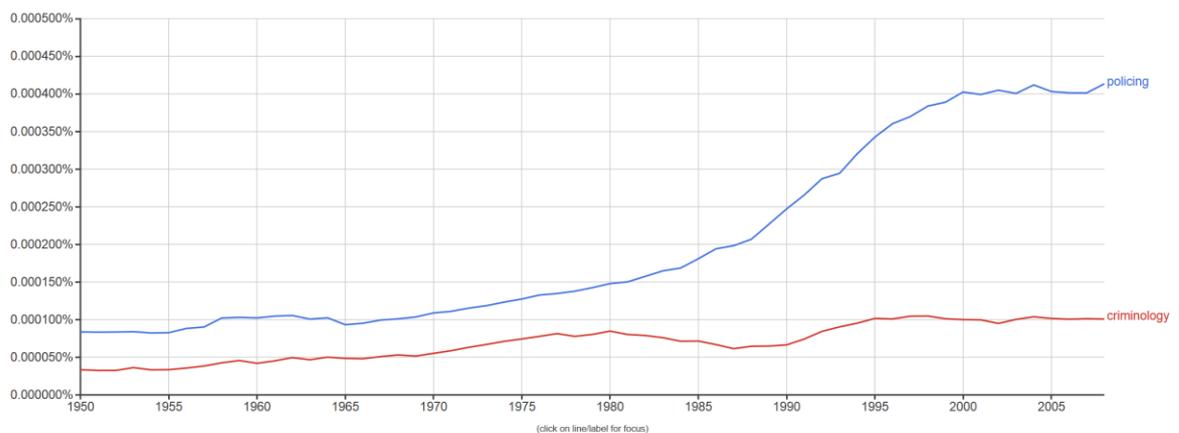


Abb. 6: Ngram-Suche. Vorkommen der Begriffe „policing“ und „criminology“ in den von Google archivierten englischsprachigen Büchern.

Die Suche nach „Kriminologie“ ergibt übrigens (in deutschsprachigen Büchern) folgendes Ergebnis (Abb. 7):



Abb. 7: Ngram-Suche. Vorkommen des Begriffes „Kriminologie“ in den von Google archivierte deutschsprachigen Büchern.

Ungeachtet der deutlichen methodischen Mängel, die Ngram aufweist (s.o. FN 5 und 7) kann man erkennen, dass die Beschäftigung mit policing in der englischsprachigen Literatur seit Jahrzehnten fest etabliert ist, während die Diskussion mit Polizieren sich erst seit Anfang 2000 in Deutschland findet. Über eine Polizeiwissenschaft wird in Deutschland seit 1950 immer wieder diskutiert (Höhepunkt: die späten 1960er Jahre), ohne dass es zu einer markanten und dauerhaften Beschäftigung gekommen ist. In den letzten Jahren lässt sich sogar eine Abnahme der Bedeutung konstatieren, während die Relevanz der Kriminologie sich seit den 1970er Jahren auf etwa gleichem Niveau hält, was durchaus überrascht.

Ursachen eines (programmierten?) Scheiterns

Mit der Polizeiwissenschaft bzw. der Polizeiforschung geht es, so die allgemeine Einschätzung in Deutschland (das belegen in Maßen auch die Daten aus Ngram), nach einer Phase des kraftvollen Aufbruchs nicht mehr recht aufwärts bzw. sie erhält gesellschaftlich und wissenschaftlich nicht die Anerkennung und finanzielle Unterstützung (Drittmittel), die ihr eigentlich zukommt (Ohlemacher et al. 2000: 224, auch 2015, Feltes 2015, Reichertz 2015, Liebl 2015 u.v.a.). Verstanden wird dabei hier unter empirischer Polizeiforschung „jede im weitesten Sinne sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Polizei (...), die basierend auf der Methodologie empirischer Sozialforschung theoretisch inspiriert und methodisch kontrolliert Daten erhebt, analysiert und/oder interpretiert“ (Ohlemacher & Liebl 2000: S. 7).

Der Frage nach der Ursache des Rück- und vielleicht auch Niedergangs der Polizeiforschung werden wir im Weiteren nachgehen und damit zugleich fragen, ob und wie die deutsche Polizeiforschung und Polizeiwissenschaft auf neue gesellschaftliche und polizeiliche Entwicklungen reagiert hat.

Ein wichtiger Grund ist wohl, dass es in der Polizeiforschung (noch) keine eigene Debatte um relevante Theorien, um eine angemessene Methode, um die Reichweite und die Grenze der Forschung gibt. Und ihr fehlt eine eigene und übergreifende Fragestellung. Denn völlig unklar ist, welche Frage die Polizeiforschung zu beantworten versucht. Gewiss ist allein der Gegenstandsbereich: die Polizeiarbeit. Aber hat die Polizeiforschung außer dem Gegenstandsbereich auch eine Fragestellung? Oder untersucht sie nur alles, was mit der Arbeit der Polizei in Verbindung zu bringen ist?

Die oben beschriebene unbefriedigende Lage der empirischen Polizeiforschung in der Bundesrepublik ist u.E. eng verknüpft mit dem ungeklärten Selbstverständnis der Polizeiforschung und mit dem daraus resultierenden ungeklärten Erkenntnisinteresse: In wessen Auftrag und mit welchem Ziel betreibt sie Forschung? Geht es darum, Arbeitsplatzstudien mit der Absicht zu betreiben, die Arbeit entlang polizeieigener Standards zu optimieren, oder geht es darum, das polizeiliche Handeln aus externer Sicht stellvertretend zu deuten und damit die Bedingungen, Formen, Möglichkeiten, Folgen und Grenzen dieses Tuns sichtbar zu machen? Kurz: arbeitet die Polizeiforschung für oder über die Polizei?

Die Diskussion und Klärung dieser Frage ist für die Polizeiforschung von immenser Bedeutung, geht es doch hier um Unabhängigkeit und Perspektiveneutralität oder anders: um Wissenschaft als Profession. Es macht u.E. wenig Sinn (auch wenn es möglicherweise vor dem Hintergrund (auch) politischer Interessen verstehbar ist), diese Debatte zu beenden, bevor sie richtig begonnen hat – wie dies Ohlemacher & Liebl anlässlich einer Tagung, auf der Forscher für die Polizei mit Forschern über die Polizei ihre Ergebnisse diskutierend⁸ gefordert haben. Sie erklärten damals: „Die Kämpfe zwischen ‚für‘ vs. ‚über‘ sind gekämpft, es geht nunmehr um die integrative Forschung, ‚in, für und über‘ die Polizei (...) mit dem Ziel eines deutlich kumulierenden Vorgehens.“⁹ Innerhalb der Polizeiforschung muss u.E. stattdessen sehr deutlich zwischen einer Forschung, die für die Polizei betrieben

⁸ Vgl. Liebl & Ohlemacher 2000. Dass die Debatte keineswegs abgeschlossen ist, kann man sehr gut daran in den Beiträgen erkennen, dass sie immer wieder unter diesen Begriffen aufgenommen und weitergeführt wird – so z.B. Mensching 2010, Ohlemacher 2015, Gatzke 2015.

⁹ Liebl & Ohlemacher 2000: S. 10.

oder von der Polizei erstellt und einer Forschung, die über die Polizei ange- stellt wird, unterschieden werden.

Wissenschaft und Polizei sind in diesem Verständnis zwei eigene und unab- hängige Bereiche gesellschaftlichen Lebens. Wissenschaft und Polizei haben nicht nur andere Aufgaben und Ziele, sie verfügen zudem über andere Be- wertungsstandards und Handlungslogiken. Die Wissenschaft kann sich z.B. oft ohne allzu großen Zeitdruck mit enormem Einsatz bestimmte Dinge an- sehen und genau prüfen, die Polizei muss dagegen in der Regel, unter enor- mem Zeitdruck und mit begrenzten Ressourcen anstehende Probleme lösen. Weil der Polizei wegen des (meist politisch aufgebauten) Handlungsdrucks oft keine Zeit bleibt, Sachverhalte genauer zu untersuchen, beauftragt sie zu- weilen die eigenen Forschungsabteilungen oder Wissenschaftler damit, be- stimmte Bereiche genauer zu untersuchen und Servicewissen zu erarbeiten. Das ist Forschung für die Polizei, die zumindest dann, wenn die Forschungs- aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden und die Vergabe offen und transparent erfolgt, den Anschein nur schwer von sich weisen kann, gesteu- erte Auftragsforschung zu sein (vgl. Brusten u.a. 1981).

Eine unabhängige empirische Polizeiforschung kann und darf nicht von die- ser Art sein – einfach deshalb, weil sie einen anderen Gegenstandsbereich hat. Polizeiforschung hat nämlich die Organisation Polizei und deren Arbeit zum Gegenstand oder anders: sie untersucht die polizeiliche Handlungslo- gik, folgt ihr aber nicht, sie untersucht das Geschäft der Polizei, betreibt es aber nicht selber (z.B. Reichertz 2013, Reichertz & Schröder 1992, 1996 und 2003, Reichertz & Wilz 2016). Dieses Beharren auf der Unterscheidung ei- ner Polizeiforschung für oder über die Polizei¹⁰ resultiert nicht aus dem Ver- dacht oder der Unterstellung, die eine sei theoretisch oder methodisch besser als die andere. In beiden Bereichen gibt es gute und weniger gute Arbeiten. Der Ausbildungsgrad der Forscher und die Beherrschung der Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung dürften ebenfalls in beiden Bereichen gleich gut bzw. gleich schlecht sein. Nein, es geht nicht um die theoretische und/oder methodische Qualität der Arbeiten über oder für die Polizei, son- dern es geht um die Gebundenheit der einen an die Perspektive der Polizei (was völlig andere Fragen und Gegenstandsbereiche zur Folge hat¹¹) und die Gebundenheit der anderen an die Perspektive der Wissenschaft. Diese Ex-

¹⁰ Natürlich kann man auch Polizeiforschung in der Polizei betreiben, was heißen soll, dass wissenschaftlich ausgebildete Polizisten mit wissenschaftlichen Methoden und The- orien die eigene Dienststelle oder andere Behörden, Kollegen und Vorgesetzte, Täter, Opfer und Zeugen untersuchen und auch ihre Ergebnisse veröffentlichen und verantwor- ten. Für diese Forschung gilt im Prinzip das Gleiche wie für die Forschung für die Polizei. Deshalb wird sie im Weiteren nicht immer extra mitgenannt.

¹¹ Vgl. Ohlemacher 1999: S. 9.

ternalisierung des Standpunktes, diese Betrachtung der Polizei von außerhalb, öffnet sehr viel leichter (wenn auch nicht notwendigerweise) den Blick für die Besonderheit des scheinbar Selbstverständlichen, für Alternativen und für Neues. Und es geht natürlich auch um die Frage, wie unabhängig kann die Forschung durchgeführt werden, welche Forschungen werden genehmigt¹² und wie wird – implizit oder explizit – auf Ergebnisse Einfluss genommen.

Das heißt nun nicht, dass die empirische Forschung über die Polizei nicht auch die alltägliche Arbeit der Polizei vor Ort befruchten kann, aber dies wäre ein Nebeneffekt, nicht das eigentliche Ziel. Die empirische Polizeiforschung untersucht nämlich von außen (weder mit Weisungsbefugnis noch in Befolgung einer Order) das polizeiliche Handeln (sowohl die institutionellen Vorgaben als auch die darin eingelassenen Handlungsrouninen), zum zweiten die Auswirkungen polizeilichen Handelns (auf Polizisten/innen, Täter, Opfer, Zeugen, Bevölkerung, Gesellschaft) und schlussendlich auch die politischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen polizeilicher Arbeit.¹³ Diese Art der Polizeiforschung betreibt in bester Tradition Aufklärung, da sie vor das Urteil die Beobachtung und die Analyse setzt. Nur wenn man eine bestehende Praxis tatsächlich kennt und zergliedert hat, kann man sich in einem Prozess der Auseinandersetzung mit guten Gründen für oder gegen diese Praxis entscheiden.

Ein weiterer, ganz wesentlicher Grund für den Rück- und Niedergang der Polizeiforschung ist darin zu finden, dass man es als Angehörige/r von deutschen Hochschulen, die/der vornehmlich Polizeiforschung betreibt, in den heutigen Universitäten, die sehr großen Wert darauf legen, dass die ihr Angehörigen möglichst viele Drittmittel einwerben, sehr schwer hat. Denn es gibt für eine wissenschaftliche Erforschung der Arbeit der Polizei (und schon erst recht nicht für Polizeiforschung) keine unabhängigen Förderlinien mehr – weder bei der DFG noch bei der VW-Stiftung – außer man schafft es, die Untersuchung polizeilicher Arbeit als exemplarischen Fall für die Untersuchung anderer, umfassenderer wissenschaftlicher Fragen oder als Teil der Grundlagenforschung darzustellen (was nicht immer leicht ist).

Dieser Sachverhalt hat in Deutschland in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Erforschung polizeilicher Arbeit oft auf die Finanzierung durch Landes- oder Bundesbehörden angewiesen ist, die mit der Polizei verbunden sind und die an den Ergebnissen ernsthaft interessiert sind. Oder Polizeifor-

¹² So wurde jüngst eine Forschung, die sich mit polizeilicher Verdachtsgewinnung (Stichwort „racial profilng“) beschäftigen sollte, vom Innenministerium NRW mit der Begründung abgelehnt, hierfür bestehe kein Bedarf.

¹³ Zum Arbeitsprogramm einer Polizeiforschung siehe auch Ohlemacher 2000.

schaft wird im Rahmen von Qualifikationsarbeiten an Hochschulen betrieben, die für die Ausbildung von Polizisten/innen zuständig sind – wobei solche Arbeiten meist auf die Kooperation von Polizeibehörden angewiesen sind. Polizeiforschung, die in diesem Rahmen betrieben wird, hat es oft sehr schwer, unabhängig zu urteilen, gerade weil die Geldgeber (oft auch die Ausbilder und/oder die untersuchten Behörden) an den Ergebnissen der Forschung so sehr interessiert sind. Es ist immer für die Forschung nicht förderlich, wenn Geldgeber, Untersuchte und Untersucher/innen sich in einem gemeinsamen Feld befinden und die Forscher/innen in einem direkten oder indirekten Abhängigkeitsverhältnis zu einer Institution in diesem Feld befinden. Spätestens wenn die Forschungsergebnisse publiziert werden sollen, stellen sich dann in großer Regelmäßigkeit Probleme ein.

Symptomatisch für diese prekäre Entwicklung im Bereich der Polizeiwissenschaft ist die Resolution der Gruppe ‚Empirische Polizeiforschung‘ von 2012, die unter dem Titel ‚Polizei und Forschung‘ im Netz nicht nur die Resolution publiziert hat, sondern dort auch um weitere Unterschriften bittet ¹⁴. Ausgehend von der Diagnose, „dass die Bedeutung der Polizeiforschung in den Polizeien und den Innenministerien nicht angemessen gewürdigt wird und dass die Möglichkeiten zum Forschen an den polizeiausbildenden Hochschulen und Akademien deutlich verbesserungswürdig sind“ (ebd.), fordern die Verantwortlichen und zahlreichen Unterzeichner dieser Resolution die „verantwortlichen Innenministerien, den Landespolizeipräsidien sowie die Rektorate und Präsidien der Polizei ausbildende Hochschulen und Akademien auf, angemessene Rahmenbedingungen für Polizeiforschung zu schaffen“ (ebd.). Insbesondere fordern sie für die in polizeilichen Kreisen meist favorisierte Auftragsforschung: „Auftragsforschung darf jedoch nicht den Charakter der ‚dienstlichen Anweisung‘ bekommen“ (ebd.). Wenn solche Resolutionen notwendig sind, dann liegt etwas grundsätzlich im Argen und das kann der Polizeiwissenschaft nicht guttun.

Die starke Gebundenheit der Forschung an die Bereitschaft von Institutionen der Inneren Sicherheit, Forschung zu finanzieren und/oder zuzulassen ist, und die damit verbundenen Restriktionen sind, gewiss auch ein Grund für die verbreitete Frustration darüber, dass es in den letzten Jahren (trotz allen Bemühens und Konferierens) mit der Polizeiforschung oder der Polizeiwissenschaft in Deutschland nicht so richtig vorangegangen ist. Diese Frustration schlägt sich wohl teilweise auch nieder in einem verstärkt zu beobachtenden Behördenbashing – die Polizei, die Innenministerien und die Verantwortlichen in den Ausbildungsstätten werden für die prekäre Lage verant-

¹⁴ <http://www.empirische-polizeiforschung.de/resolution.php> - zuletzt aufgerufen am 02.04.2014).

wortlich gemacht. Das ist verständlich. Dennoch sollte man in der Polizeiwissenschaft versuchen, sich erst einmal die unglückliche Entwicklung in den letzten Jahren anzusehen, zu analysieren und versuchen, Auswege und Lösungen zu finden.

Fragt man nach den Gründen für die ungute Situation der deutschen Polizeiforschung, dann muss man auch fragen, weshalb es nicht gelungen ist, die Polizeiforschung und damit auch die Polizeiwissenschaft zu einer eigenen und starken Wissenschaftsdisziplin zu entwickeln. Wenn man in die Vergangenheit zurückschaut, dann sieht man, dass es in den 1960er und 1970er Jahren ein großes Interesse an Polizeiforschung und an der Sicherheitspolitik gab und dass dafür viele Gelder gesellschaftlich (auch von DFG und VW-Stiftung) zur Verfügung gestellt wurden. Es wurden sogar Professuren und Studiengänge eingerichtet – Professuren, die jetzt schrittweise wieder abgebaut werden. Der zentrale Punkt damals: Die Trägerin dieser Bewegung war eine (sich um Emanzipation bemühende) Gesellschaft: Sie interessierte sich sehr stark für die besondere Funktion der Polizei in einem demokratischen Staat, für den Aufbau und den Erhalt staatlicher Ordnung, für das Verhältnis des Einzelnen zu dieser Ordnung. Die staatliche Ordnung und deren alltäglicher Vollzug waren nicht mehr selbstverständlich, sondern bedurften der Durchleuchtung und Legitimation.

Diese erste systematische Reflexion der Institutionen der Inneren Sicherheit im Hinblick auf die praktische Herstellung gesellschaftlicher Ordnung aus einer ‚kritischen‘, auf Emanzipation gerichteten Perspektive, hat dazu geführt, dass man sich auch der Praxis polizeilicher Arbeit zuwandte und wissen wollte, welche Folgen diese für die Gesellschaft und ihre einzelnen Mitglieder hat, wer weshalb auf welche Art und Weise mit welchen Folgen überwacht, bestraft und exkludiert wird. Diese Reflexionsphase verebbt in Deutschland langsam, aber nachhaltig - und das Freiburger Memorandum: ‚Zur Lage der Kriminologie in Deutschland‘¹⁵ ist nicht nur eine zutreffende Beschreibung der Situation, sondern auch deren Ausdruck.

In den 1970er Jahren hat aber noch eine andere gesellschaftliche Entwicklung begonnen: Die Polizei begann nämlich einzusehen, dass es ausgesprochen nützlich ist, polizeiliches Arbeiten auch wissenschaftlich zu fundieren, da auf diese Weise nicht nur die Arbeit verbessert, sondern die Arbeit (auch besoldungsrechtlich) aufgewertet werden kann (mehr Aufklärung angesichts einer sich stetig wandelnden und globalisierenden Welt). Es kam zu einer schrittweisen Verwissenschaftlichung der polizeilichen Ausbildung, einer entsprechenden Professionspolitik, deren bisheriger Höhepunkt die Um-

¹⁵http://www.mpicc.de/apps/press/data/freiburger_memorandum_kriminologie_de_12.pdf - zuletzt aufgerufen am 40.04.2014).

wandlung der Polizeiführungsakademie in die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) war¹⁶.

Kurz: Die Polizei war und ist selbst daran interessiert, sich zu verwissenschaftlichen und sich die Wissenschaft zu Dienste zu machen. Das hat zu der schon oben angesprochenen Lage geführt, dass die Polizeiforschung und die Polizeiwissenschaft mittlerweile sehr stark von der Polizei und den Institutionen der Inneren Sicherheit getragen werden. Die treibende Kraft hinter der Weiterentwicklung einer Polizeiwissenschaft/Polizeiforschung ist mithin nicht mehr eine um ‚Aufklärung‘ bemühte Gesellschaft, sondern es sind vornehmlich die Institutionen der Inneren Sicherheit, die mit guten Gründen Professionspolitik betreiben wollen.

Parallel zur Entwicklung der Professionalisierungspolitik der Polizei, die sich oft allein auf eine Expertisierung beschränkt, hat sich die in Deutschland anfangs aufblühende Polizeiwissenschaft de facto in zwei Richtungen auseinander entwickelt (was auch zu begrifflichen Verwirrungen geführt hat): Die eine Polizeiforschung, die betrieben wird, das ist die Forschung, die versucht, die Logik der polizeilichen Arbeit zu untersuchen - also zu fragen: Was tut die Polizei, welche Normen liegen ihrem Handeln zugrunde, wie ist die Organisation strukturiert, wie arbeitet die Polizei mit der Politik zusammen, wie hat sich die Mediatisierung der inneren Sicherheit auf die Polizei ausgewirkt, wie die Ökonomisierung öffentlicher Verwaltung, wie die neue Führungs- und Managementpolitik? Das ist eine Forschung, die versucht, die Polizei, deren Arbeit, deren Organisation und deren Verflechtung mit anderen Institutionen zu untersuchen, zu reflektieren, und dieses Reflexionswissen der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft ist der Klient dieser Forschung. Zur Gesellschaft gehört aber auch die Polizei - weshalb auch sie dieses Wissen nutzen kann - und dies in der Tat auch tut. Das ist die Art von Polizeiforschung, die sich explizit auch als Polizeiwissenschaft versteht.

Die zweite Art von Polizeiforschung, und hier hat sich Jürgen Stock vom BKA sehr deutlich wiederholt positioniert (Stock 2000), das ist die Forschung, die versucht, polizeiliche Arbeit zu fundieren und zu verbessern, also der Logik polizeilicher Arbeit entspricht. Das ist die Forschung, die versucht zu ermitteln, wie man die Gegenseite effektiver „bekämpfen“ kann, wie man die Dunkelmänner ans Licht bringen und deren Treiben beenden kann. Eine solche Effektivierung polizeilicher Arbeit mittels Forschung, also eine Forschung, die wie oben beschrieben für die Polizei arbeitet,

¹⁶ Kritisch zum aktuellen Stand und zur Zukunft der DHPol Feltes 2015 a.

ist notwendig¹⁷ – ganz ohne Zweifel, aber sie hat nicht mehr die Gesellschaft als Klienten, sondern die Polizei. Und damit gerät sie sehr stark in die Gefahr auch auf andere Weise Forschung für die Polizei zu sein, nämlich eine Forschung, deren Ergebnisse nur noch für Polizisten/innen relevant sind und deshalb auch nur noch von diesen wertgeschätzt und rezipiert werden. Eine solche Forschung für die Polizei (im zweifachen Sinne), läuft Gefahr, eine Nischenforschung und Nischenwissenschaft zu werden¹⁸. Das Argument, Forschung für die Polizei sei immer auch Forschung für die Gesellschaft, weil die Polizei für die und im Auftrag der Gesellschaft arbeite, greift hierbei nicht. Denn dieser gesellschaftliche Auftrag, gerne auch über das sog. „Gewaltmonopol“ legitimiert, bedeutet nicht, dass keine Kontrolle der Arbeit der Polizei notwendig ist – sondern eher das Gegenteil. Und die Kontrolle der Polizei ist ein beständiges Streitthema¹⁹.

Ähnliches, wenn auch leicht anders gewendet, fordert Wolfgang Gatzke. Gatzke, ein polizeilicher Praktiker mit 44 Jahren Berufserfahrung, stellt nämlich zum Verhältnis polizeilicher Praxis und Wissenschaft Folgendes fest: „Es bedarf vielmehr einer zielgerichteten Forschung zu polizeilich relevanten Fragen in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen sowie der systematischen Aufbereitung der dazu erzielten Ergebnisse“ (Gatzke 2015: 48). Zudem fordert er: „Die polizeiliche Praxis benötigt von Wissenschaft und

¹⁷ Aber auch eine solche Polizeiforschung braucht eine Wissenschaft im Hintergrund. Zur Veranschaulichung ein Vergleich: Wenn man in ein Ingenieurbüro geht, also dorthin, wo die Verantwortlichen Brücken oder hohe Häuser bauen, und man dort fragt: „Brauchen Sie physikalisches Grundlagenwissen?“, dann würde niemand sagen: „Nein, wir brauchen hier keine Physik, die Häuser stehen doch von selbst.“, sondern man wird dort hören: „Sicher benötigen wir physikalisches Wissen, allerdings betreiben wir hier im Ingenieurbüro keine Physik, weil wir auf die Erkenntnisse zurückgreifen können, die in den Universitäten hervorgebracht werden.“ Übertragen auf die Polizeiforschung bedeutet das: Ohne Zweifel kann man Forschung für die Polizei fruchtbar betreiben, aber nur wenn und weil andernorts Polizeiwissenschaft betrieben wird.

¹⁸ Diese zweifache Forschung für die Polizei wird durch die Unsitte mancher Polizeiverlage auf den Punkt gebracht, Forschungsarbeiten über Polizeiliche Praxis zwar zu publizieren (mit ISBN Nummer), aber sie mit dem Vermerk VS-NfD (Verschlussache – Nur für Dienstgebrauch) zu versehen und sie mithin nur für Polizeibeamte/innen zugänglich zu machen. Diese Praxis sorgt in der Tat dafür, dass man mit der Forschung unter sich bleibt. Wissenschaft sieht anders aus, und die „MVB Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH“, die für die Vergabe von ISBN-Nummern zuständig ist, sollte einmal prüfen, ob diese Praxis rechtlich zulässig ist. Denn eine ISBN-Nummer erweckt den Eindruck einer öffentlich zugänglichen Publikation („Veröffentlichung“), deren Inhalt dann aber nicht mehr unabhängig überprüft werden kann. So wären bspw. der Inhalt und die im Titel enthaltene Aussage eines Buches „Die Polizei, dein Spion und Helfer“, das als VS-NfD deklariert wurde, aber eine ISBN hat, nicht überprüfbar.

¹⁹ Vgl. zuletzt die Forderung nach einem Bundespolizeibeauftragten, vgl. Aden/Feltes 2016.

Forschung vorrangig Ergebnisse mit Anwendungsbezug für ihre konkrete Aufgabenwahrnehmung“ (Gatzke 2015: 49). Und für die Wissenschaft hat er folgenden Rat: „eine Wissenschaft, die in der Praxis Gehör finden möchte, muss dabei den Anwendungsbezug ihrer Arbeit im Auge behalten“ (Gatzke 2015: 50).

Diese Position ist unter polizeilichen Praktikern/innen (wahrscheinlich) weit verbreitet und ist symptomatisch für das Verhältnis von Wissenschaft und polizeilicher Praxis aus polizeilicher Sicht: Was hier gefordert wird, das ist eine Wissenschaft, die sich deutlich und verständlich auf die polizeiliche Praxis ausrichtet und zur Lösung praktischer polizeilicher Probleme beiträgt. Nur dann kann sie, so diese Sicht, die auf allen Ebenen der operativen Polizeiarbeit bei Polizeiführern und den Polizisten/innen vor Ort anzutreffen ist, Gehör finden.

Die in dieser Sicht der Dinge inhärente Deutung, Polizisten seien zu werbende Kunden, und die Aufgabe der Wissenschaft sei es, in ihrem Tun den Wünschen ihrer Kunden gerecht zu werden, erscheint uns vor dem oben beschriebenen Wissenschaftsverständnis sehr problematisch. Die Adressaten einer Wissenschaft, welche die polizeiliche Praxis zum Gegenstand hat und diese auch kritisch reflektiert, können nicht allein solche polizeilichen Praktiker sein, die auf der Suche nach Effizienzsteigerung der polizeilichen Ermittlungsarbeit sind und sich als Kunden verstehen, die Produkte für ihren Zweck einkaufen, sondern die Adresse für eine Polizeiwissenschaft muss immer die Gesellschaft sein. Polizeiliche Praktiker auf jeder Stufe und in jedem Handlungsfeld sind gut beraten, neben ihrer praktischen Polizeiarbeit, die notwendigerweise auf effektive Prävention und Aufklärung gerichtet ist, auch wissenschaftliche Arbeiten zur Kenntnis zu nehmen und kritisch zu reflektieren, welche die Praxis untersuchen und diskutieren. Polizisten und Polizistinnen sind also keine Kunden, die von der Wissenschaft etwas erwerben, sondern Polizisten und Polizistinnen werden von der Wissenschaft in stand gesetzt, ihre gesellschaftliche Aufgabe und ihr eigenes Tun zu analysieren und zu bewerten. Wissenschaft liefert also keine kostengünstigen Ermittlungstools für die polizeiliche Praxis, sondern streut Sand ins Getriebe der alltäglichen (effektiven) Polizeiarbeit, hinterfragt das scheinbar Selbstverständliche und öffnet somit Wege für neue Ideen und Arbeitsweisen und ermöglicht ein neues Selbstverständnis und auch eine neue Praxis. Wissenschaftliche Polizeiforschung ist in diesem Verständnis keine Hilfswissenschaft der Kriminalistik, also keine Serviceleistung der Wissenschaft für die Polizei, sondern sie ist mehr und anderes: Sie reflektiert neben den Praktiken der Polizeiarbeit auch deren gesellschaftlichen Rahmen, deren Legitimität und deren Bedingtheit – eröffnet also Wege in die Zukunft der Polizeiarbeit.

Dass es heute so wenig an Polizeiforschung gibt, hat aber auch mit einer neueren Entwicklung bzw. einer neuen Linie der Innenministerien und Polizeibehörden zu tun. Diese besteht darin, dass die Polizeibehörden sich zunehmend gegenüber der wissenschaftlichen Forschung abschließen, vor allem dann, wenn man nicht nur Interviews führen will (grundsätzlich genehmigungspflichtig!), sondern wenn man die Arbeit der Polizei teilnehmend beobachten möchte – wenn auch auf andere Weise als in den 1960 und 1970er Jahren. Feldforschung ist in den letzten Jahrzehnten nämlich nicht leichter geworden – eher schwieriger. Dies vor allem deshalb, weil die Polizei sich immer öfter einer Beobachtung verweigert. Dass sie sich wieder sträubt, sich über einen längeren Zeitraum bei der täglichen Arbeit zuschauen zu lassen, hat sicherlich auch etwas mit der Fülle von Feldstudien zu tun, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden – also mit dem Erfolg der qualitativen Methoden in den Sozialwissenschaften und den neuen Curricula an den Ausbildungsstätten für Polizisten/innen.

Zu der geringeren Neigung, sich beobachten zu lassen, trägt gewiss auch bei, dass die Polizei sich (zu Recht oder zu Unrecht) falsch verstanden und dargestellt fühlt. Wichtiger noch: Wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse bleiben nicht (mehr) im universitären Kontext, sondern werden von Freund wie Feind in den gesellschaftlichen Diskurs eingespeist und dort für politische Auseinandersetzung oder Verteilungskämpfe genutzt – weshalb in der Regel Forschung heute Folgen für das Untersuchungsfeld hat. Und da diese Folgen nicht immer im Interesse der Untersuchten sind und auch nicht sein können, schließen sich die Untersuchungsfelder zunehmend ab – wenn auch freundlich.

Hinzu kommt, dass Sozialwissenschaft und Kriminologie in den 1960er und 1970er Jahren die Polizeipraxis verschreckt haben, mit im wahren Sinn des Wortes traumatischen Folgen (siehe auch Buchmann 1995). Die Angst davor, dass ein Forschungsergebnis nicht so ausfällt, wie es der Mainstream der Polizei erwartet, ist riesig. Gleichzeitig ist das Vertrauen in die (per definitionem unabhängige) Wissenschaft und Forschung gering. Dies hängt auch damit zusammen, dass engagierte Soziologen damals zu einer empirisch wenn überhaupt, dann nur schwach gestützten Verurteilung der Polizei als „Büttel des Kapitals“ kamen und damit sich den Zorn von Ermittlern und Behörden zuzogen.

„Die Polizei ... hat es in Deutschland immer wieder verstanden, sich die vermeintlich schlecht gesonnenen Sozialwissenschaftler vom Leibe zu halten. Dürfen sich "polizeifremde" Soziologen (= an Universitäten oder unabhängigen Forschungsinstituten beschäftigt) ausnahmsweise diesem Feld einmal nähern, dann werden sie auch heute noch meist mit Akten alter Fälle, offiziellen Verlautbarungen (Interviews), simuliertem polizeilichen Handeln, aber vor allem mit einer Fülle von Statistiken "abgespeist"“ (Reichertz 2002).

Aber der Hauptgrund für die massive Zurückhaltung der Polizei ist aus unserer Sicht ein anderer: Es ist die Allpräsenz der Pressestellen und damit einhergehend die Allpräsenz der Public Relations, die den Feldforschern die Arbeit so schwer macht (Reichertz/Bidlo/Englert 2012). Noch in den 1980er und 1990er Jahren gab es bei der Polizei eine ganz klare und oft auch offizielle Missbilligung von wissenschaftlichen Feldstudien – man wollte nicht, dass Wissenschaftler bestimmte Felder betreten.

Heute, zu Zeiten der allgegenwärtigen freundlichen Polizeipressestellen, gibt es keine offizielle Missbilligung mehr. So hört man am Telefon oder liest man in der E-Mail oder in dem prachtvoll gestalteten Schreiben (alles in sehr freundlichem Ton) die offizielle Leitlinie: „Wir als Pressestelle von XY sind offen für eine demokratische Öffentlichkeit und somit auch für die Wissenschaft. Beide können uns gerne beobachten.“ Offiziell oder anders: auf der Vorderbühne ist es also leichter geworden. Sobald es allerdings ernst wird, also sobald der Feldaufenthalt konkret wird und man über den genauen Beginn spricht, zeigt sich dann regelmäßig, dass zum größten Bedauern bestimmte rechtliche Regelungen oder Akteure (besonders beliebt: Datenschutz, Betriebsrat, Versicherungsschutz, Innenminister) einer Feldbeobachtung entgegenstehen.

Diese neue ‚freundliche Schließung‘ der Polizei ergibt sich ganz wesentlich daraus, dass sie auch aufgrund der Mediatisierung des Feldes der inneren Sicherheit zunehmend im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht (Reichertz 2010) und dass sie aus verständlichen Gründen Public Relations, also Öffentlichkeitsarbeit betreibt und sogar betreiben soll – was heißt: Sie arbeiten im Sinne einer überzeugenden Corporate Identity bewusst und gezielt an ihrem Bild in der Öffentlichkeit. Denn Public Relations bestehen nun nicht nur darin, der Öffentlichkeit auf möglichst vielen Kanälen zu kommunizieren, was man gerade tut, sondern dass man dieses auch guttut. Wichtig dabei ist: Die Botschaft soll stimmig sein, niemand soll etwas Anderes kommunizieren, alle sollen das Gleiche sagen.

Das ist aus Sicht der PR auch vollkommen in Ordnung. Denn es gehört zur ‚Natur‘ der PR, alle Informationen über das eigene Haus, die von innen nach außen gehen, daraufhin zu kontrollieren, ob sie für das öffentliche Bild des Unternehmens/der Institution gut oder schlecht sind. Alle Informationen laufen durch diesen Filter. Wenn Wissenschaftler kommen und sich mittels teilnehmender Beobachtung Wissen über das Unternehmen/die Institution erarbeiten, dann gelangt dieses Wissen via wissenschaftlicher Publikation (aus Sicht der PR-Abteilung) unkontrolliert nach außen, also ohne durch den PR-Filter zu laufen. Das ist für jeden PR-Mann eine mittelschwere Katastrophe, die es auf jeden Fall zu verhindern gilt. Und da die Polizeipräsidenten/innen ein ähnliches Interesse verfolgen wie die PR, bleiben die Beobachter meist draußen vor der Tür.

Diese oben beschriebenen drei neueren Entwicklungen, also

die Verschiebung der Akteursrolle bzw. des Klientenbezugs der Polizeiforschung (von der Gesellschaft zur Polizei als Institution und Organisation),

die grundlegende Motivation für die Entwicklung der Polizeiwissenschaft/Polizeiforschung (von der Grundlagenforschung zur Professionspolitik),

die auf die Mediatisierung des Feldes der Inneren Sicherheit und die daraus folgende ‚freundliche Schließung‘ des Feldzugangs und

die zunehmende Tendenz der Innenministerien, Forschungsanliegen als „unnötig“ abzuqualifizieren oder die ständig zunehmende Belastung der Polizei als Grund für die Ablehnung anzugeben

haben außerhalb der Polizei zu Vorbehalten gegenüber der Disziplin der Polizeiwissenschaft/Polizeiforschung geführt, aber auch dazu, dass sich unabhängige Förderinstitutionen wie die DFG und die VW-Stiftung fragen, ob es Aufgabe der allgemeinen Wissenschaftsförderung ist, eine Polizeiforschung, die sich im Interesse der Polizei mit der Verbesserung polizeilicher Arbeit beschäftigt, mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Bei alle dem fühlt sich die Polizei (noch) wohl in ihrer Nische. Es gibt (noch) keinen öffentlichen Druck, an der aktuellen Situation etwas zu ändern. Das liegt vor allem daran, dass die Polizei ihre Arbeit im Wesentlichen gut verrichtet und ein großes Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung hat. Aber gerade, wenn man etwas gut macht, sollte man keine Angst davor haben, dass sich Wissenschaft und Forschung der eigenen Arbeit annehmen. Gerade dann sollte man sogar ein Interesse daran haben, das „gut Gemachte“ auch wissenschaftlich bescheinigt zu bekommen. Vertrauen kann auch verspielt werden, und einmal verloren gegangenes Vertrauen ist sehr schwer zurückzugewinnen.

Aus unserer Sicht wäre es wichtig, sich darauf zurückzubedenken, dass die Polizei in einer Gesellschaft eine bestimmte Aufgabe für die Gesellschaft zu bewältigen hat und eine Wissenschaft zu betreiben, die sich der Untersuchung dieser Aufgabe verschreibt, die also auch fragt, wie (sehr) sich diese Aufgaben gewandelt haben und ob und wie und mit welchen Folgen die Polizei als Institution und Organisation in der Lage ist, diese gesellschaftlichen Aufgaben (noch) zu meistern.

Wir haben in den letzten Jahren wiederholt vorgeschlagen, diese grundsätzliche Aufgabe der Polizei mit dem Begriff des Polizierens zu fassen (Reichert & Feltes 2008 und 2015). Eine solche Wiederanbindung der Polizeiwissenschaft an die Kriminologie, die Soziologie und die Politikwissen-

schaft und die damit verbundene Verpflichtung auf eine grundsätzliche Interdisziplinarität könnten ihr einen Weg aus der Nische eröffnen.

Wissenschaft als Helfer in der Not?

Leider wird Wissenschaft in und von der Polizei oftmals auch eindimensional als Hilfswissenschaft zur Bestätigung der eigenen Arbeit oder der Optimierung verstanden. Vor nicht allzu langer Zeit wurden weitestgehend bedenkenlos (wissenschaftlich durchaus zweifelhafte) Ergebnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaft und des Public Managements in die Polizei übernommen. Die Übernahme wurde sogar politisch angeordnet. Polizei wurde mit „Verwaltung“ gleichgesetzt, obwohl sie der Exekutive, also der vollziehenden oder ausübenden Gewalt (sic!) zugehört. Dabei ist die Entfernung zur Verwaltung deutlich größer als die zur Judikative – nur wird dies leider beständig verkannt (Bsp.: Abschaffung des typisch deutschen Legalitätsprinzips in bestimmten Bereichen - vgl. Feltes 2014 und Feltes & Ruch 2016).

Die negativen Auswüchse, die dies zur Folge hatte, sind allgemein bekannt. Die möglichen Vorteile (bspw. dezentrales Budget, mehr Eigenverantwortlichkeit) wurden schnell wieder eingefangen. Umgekehrt wurden kreative, für polizeiliches Handeln passende Lösungen (wie die Einführung eines „Advocatus Diaboli“ bei komplexen Ermittlungen in den Niederlanden) mit Skepsis betrachtet.

Zunehmend wird auch (wieder) der Feldzugang von Ministerien und Ministern erschwert, die sich entweder anmaßen, die Sinnhaftigkeit oder die Seriosität von Anträgen in Zweifel zu stellen (nach dem Motto: „Wir sind doch eigentlich alle Polizeiwissenschaftler, weil wir von Polizei Ahnung haben – oder vor 20 und mehr Jahren selbst mal Polizeibeamte waren“), es methodisch besser wissen („dieses Konzept führt nicht zu repräsentativen Ergebnissen“) oder aber ihre eigene Aschenputtel-Agenda der staatsnahen Forschung verfolgen: Die Guten (Forscher) ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen.

In diesem Zusammenhang muss noch auf ein weiteres Missverständnis kurz eingegangen werden: die oft aus Polizeikreisen gehörte Forderung, alle Ergebnisse der Polizeiforschung müssten auch den Berufserfahrungen der Ermittler entsprechen, also in ihrer Sprache formuliert oder zumindest in sie übersetzbar sein. Eine solche Vorstellung nimmt die kritiklose Verdopplung der Lebens- und Berufserfahrung der Praktiker zum Maßstab für die Güte wissenschaftlicher Arbeit. Dies ist genau so absurd wie z.B. das vergleichbare Gebot, Politikforschung müsse im Dienste der Politiker stehen und müsse sich im Übrigen mit den Lebenserfahrungen und Ansichten der Politiker in Einklang bringen lassen. Wissenschaftliche Forschung muss dagegen immer (will sie ihren Namen auch verdienen) die Erfahrung und das Wissen des einzelnen Beforschten überschreiten. Denn nicht nur polizeiliche Praxis

gestaltet sich vielfältig – in Köln sieht sie schon ganz anders aus als in Buxtehude, und in Frankfurt am Main anders als in Frankfurt an der Oder, aber auch innerhalb einer Behörde variiert die Praxis erheblich. Wissenschaftliche Forschung muss also stets und notwendigerweise die Erfahrungen des einzelnen Ermittlers vor Ort verlassen, will sie das Gemeinsame innerhalb der Vielfalt auffinden.

Gewiss müssen Wissenschaftler sicherstellen, dass ihre Ergebnisse an die Praxis anschlussfähig sind, aber niemand kann ernsthaft von der Wissenschaft fordern, sie dürfe dem Einzelnen vor Ort nicht mehr und nichts Anderes erzählen als dieser aufgrund seiner Praxis schon weiß. Die stellvertretende Perspektivenüberschreitung und Perspektivenerweiterung machen nämlich das eigentliche Geschäft der Wissenschaft aus. Wer anderes von ihr erwartet, tut weder der Polizei noch der Wissenschaft etwas Gutes.

Es darf zudem niemand erwarten, dass Wissenschaft immer und überall etwas Neues oder etwas Anderes herausfindet. Das Argument: „Das wussten wir doch schon“ – ist kein Argument gegen Wissenschaft, sondern eine (durchaus wünschenswerte) Bestätigung, dass Forschung funktioniert. Umgekehrt sollte man dann aber auch akzeptieren, wenn sie zu anderen Ergebnissen kommt – und alles daransetzen, das empirisch und wissenschaftlich seriös zu widerlegen, wenn man es nicht akzeptiert – und nicht, das Ergebnis zu diffamieren.

Joachim Kersten, von 2007 bis 2013 Leiter des Fachgebietes „Allgemeine Polizeiwissenschaft“ an der DHPol und berufen, um die Polizeiwissenschaft dort zu einem „Leuchtturm“ zu entwickeln, hat in einigen Veröffentlichungen der letzten Jahre Stellung bezogen. Er hat dabei indirekt wohl auch die Frage beantworten wollen, warum die Polizeiwissenschaft an der DHPol in den letzten Jahren von ihm nicht so entwickelt werden konnte, wie es die Gründungsväter der Hochschule gerne gesehen (und gefordert) hätten. Inzwischen erscheint es kaum noch nachvollziehbar, dass damals sogar die Politik in § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) von 2005 die Förderung der Polizeiwissenschaft explizit als Aufgabe der Hochschule benannte. Danach hat die Hochschule die Aufgabe, „die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln“. Man könnte meinen, dass eine derart prominent im Gesetz verankerte Vorgabe auch umgesetzt wurde. Leider muss man feststellen, dass dies nicht oder zumindest nicht in dem Maße erfolgt ist, wie man es sich als Polizeiwissenschaftler (und vielleicht auch als Politiker, der einen solchen Auftrag ins Gesetz schreibt) wünschen würde –

Wissenschaftsfreiheit hin oder her²⁰. Was Kersten in einer seiner Veröffentlichungen als „Perspektiven der Polizeiwissenschaft“ überschreibt (Kersten 2014), ist in Wirklichkeit eine Auflistung von Mängeln in der Polizei, die er dafür verantwortlich macht, dass sich die Polizeiwissenschaft in Deutschland nicht entsprechend entwickelt. Er nimmt als Anhaltspunkt die Tatsache, dass das Berufsfeld Polizei keine oder zu wenig Ansatzpunkte dafür bietet, dass man die Polizei als Profession bezeichnen könnte – und dies sei Voraussetzung für eine „Wissenschaft“.

Selbst wenn man den inhaltlichen Argumenten von Kersten folgt (Stichworte: Qualifikation der Lehrenden an Polizeihochschulen, Fehlerkultur in der Polizei, Angst vor „Verwissenschaftlichung“), so bleibt die Frage, was denn zuerst da sein muss: Das Ei der Polizeiwissenschaft oder die Henne der Profession Polizei. Eine echte Professionalisierung kann nur einhergehen mit einer Verwissenschaftlichung der Profession. Der Praxis den Schwarzen Peter zuzuschieben ist ungerecht und trägt nicht zur Lösung des Problems bei. Eine solche Verwissenschaftlichung der Profession ist notwendig, weil sich die Aufgaben und Anforderungen der beruflichen Arbeit in den letzten Jahrzehnten oder aufgrund der Öffnung der Welt für globale Prozesse qualitativ gewandelt haben. Man braucht zwar vielleicht auch mehr Berufstätige, aber vor allem benötigt man andere Berufstätige: mit einer besseren Qualifikation, die nicht nur eine Akademisierung des Berufsstandes erforderlich macht, sondern eine systematische Professionalisierung auf allen Handlungs- und Entscheidungsebenen.

Polizieren bedingt Polizeiwissenschaft – und umgekehrt

Wer soll sich mit Policing oder Polizieren beschäftigen, wenn nicht die Polizeiwissenschaft? Dabei meint Policing oder Polizieren das gesamte staatliche, private, von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung und Erhaltung von ‚innerer Sicherheit‘ zielt (ausführlich Reichertz & Feltes 2015). Wichtig ist dabei der über den Aspekt der Polizeiarbeit im engeren Sinne hinausgehende Ansatz, um zu verdeutlichen, dass an der Herstellung des Konstrukts „Innere Sicherheit“ verschiedenste Akteure beteiligt sind, deren Rolle und Funktion zu untersuchen ist. Polizieren beschreibt auch den Kampf der beteiligten Akteure um die Rechtfertigung, Verankerung und Durchsetzung bestimmter Handlungsstrategien innerhalb

²⁰ Apropos Wissenschaftsfreiheit: Können sich eigentlich auch die Polizeivollzugsbeamten an der DHPol auf diese Wissenschaftsfreiheit berufen? M.E. nicht, womit ein Einfalltor für (politische) Einflussnahmen auch im Zusammenhang mit der Abordnungspraxis an der DHPol gegeben ist. Wissenschaftlichkeit erfordert Unabhängigkeit; das sind Polizeivollzugsbeamte, die nach ihrer Abordnung in den Dienst ihres Landes zurückkehren wollen und müssen, mit Sicherheit nicht.

einer bestimmten Gruppe und in der Gesellschaft. Dementsprechend ist „Polizeiwissenschaft“ die eigenständige Wissenschaft von der Polizei und anderen Sicherheitsdienstleistern, deren Handeln im Kontext der Gewährleistung von individueller Sicherheit und der politischen Verortung und Bewertung dieser Aufgaben.

Dies hat nichts mit „Verwaltungswissenschaft“ zu tun, der es primär darum geht, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung trotz zunehmender Komplexität und Dynamik der Entwicklung möglichst effizient und effektiv zu gestalten. Wer Polizeiforschung unter dem Fach der Verwaltungswissenschaft(en) will, der verkennt, dass jede Wissenschaft ein eigenes Profil und einen eigenen Anspruch hat.

Dieser Ansatz und Anspruch muss, zugegebenermaßen, für die Polizeiwissenschaft noch weiterentwickelt werden. Zu behaupten, es sei innerhalb von 10 Jahren nicht gelungen, die Polizeiwissenschaft voranzutreiben, verkennt den langen Atem, den man in diesem Bereich braucht und der wissenschaftstheoretisch notwendig ist. Selbst heute zweifelsfrei akzeptierte Wissenschaften wie die Physik oder die Chemie sind nicht innerhalb von 10 Jahren „gegründet“ worden, dieser Prozess hat Jahrhunderte gedauert. Solange wird die Polizeiwissenschaft sicherlich nicht brauchen.

Zudem darf nicht verkannt werden, dass es sich bei der Polizei nicht nur um eine Eingriffsverwaltung in der klassischen Handlungsform der Gefahrenabwehr handelt. Vielmehr ist die Polizei eben auch strafverfolgend tätig und hat daher eine durch ihren Auftrag bedingte starke Nähe zu Staatsanwaltschaft und Justiz sowie zu anderen Institutionen, die Innere Sicherheit herstellen. Dies alles kann im Rahmen der Verwaltungswissenschaften nur unzureichend thematisiert und untersucht werden. Hinzu kommt, dass der Polizei auch historisch betrachtet eine andere Rolle zukommt als der „normalen“ Verwaltung. Polizei repräsentiert das Gewaltmonopol des Staates und ist in dieser Form einmalig. Daher gibt es gute Gründe, eine eigene Polizeiwissenschaft zu fordern.

Polizeiwissenschaft benötigt einen institutionellen Rahmen nicht nur an Polizei-Hochschulen und Akademien, denn dies alleine würde das Nischendasein verfestigen. Eine Wissenschaftsdisziplin und eine Forschung, die sich lediglich an Fachhochschulen etabliert, werden auch mittelfristig im universitären Bereich nicht angemessen wahrgenommen werden. Dabei haben sich die Rahmenbedingungen für Polizeiforschung in den letzten zwei Jahrzehnten eigentlich deutlich verbessert. Mit der Gründung von Facharbeitskreisen, der hochschulischen Ausbildung der Polizei, der Etablierung von Forschungsstellen an Polizeihochschulen und einigen Polizeibehörden, und einer etwas ausgeweiteten Publikationslandschaft habe sich zwar eine „scientific community“ in Ansätzen entwickelt. Sie sei aber, so die Kritik, nach

außen hin ziemlich abgeschottet und werde über die Grenzen ihrer eigenen Zunft hinaus kaum wahrgenommen (vgl. Frevel 2015).

Zu groß ist nach wie vor die Kluft zwischen Fachhochschulen und Universitäten, trotz aller Bekundungen von Seiten der Politik und der Universitäten, hier für mehr Durchlässigkeit zu sorgen. Das beste Beispiel ist die in fast allen Hochschulgesetzen der Länder verankerte Möglichkeit der Promotion von Fachhochschul-Absolventen, die in der Praxis dann oft durch die in der ausschließlichen Verantwortung der Fakultäten und Universitäten stehenden Promotionsordnungen ausgebremst wird.²¹

Im Übrigen lässt sich das Grundproblem auch nicht lösen, wenn wir Polizeiwissenschaft als Begriff aufgeben, wie Karlhans Liebl dies fordert (Liebl 2015). Er verweist darauf, dass sich der Begriff „Polizeiwissenschaft“ aufgrund der Nichtakzeptanz nicht etablieren konnte. Er plädiert für die Einführung des Begriffs „Sicherheitswissenschaft“, der seiner Meinung nach auf mehr Akzeptanz stoße. Ob dieser Austausch des Etiketts tatsächlich mehr Substanz bringt, mag man bezweifeln. Zu nahe erscheint dies an der schon jetzt von Technik dominierten Sicherheitsforschung²² in der technologische und technische Fragestellungen überwiegen.

Dabei ist die Polizei auf eine zielgerichtete und systematische Integration und Nutzung wissenschaftlicher Forschung angewiesen (Gatzke 2015). Polizeiinterne, universitäre und sonstige Forschungsinstitute bedürfen veränderter Rahmenbedingungen, Strukturen und Ressourcen. Erforderlich sind eine nachhaltige Verzahnung der Forschungslandschaft, funktionierende Strukturen des Wissenstransfers und ein institutionalisierter Diskurs zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis.

Forschung ohne Wissenschaft bleibt theorielos und damit beliebig und ist politischen Einflussnahmen ausgesetzt, die man goutieren kann, wenn sie einen begünstigen, die man aber generell ablehnen sollte. Polizeiwissenschaft entwickelt, wie Rafael Behr feststellt, durchaus eine eigene Perspektive und gewinnt an Bedeutung, indem sie einen allgemein bekannten Gegenstand

²¹ Immerhin ist es in Bochum gelungen, für Absolventen des dortigen Masterstudienganges die Promotionsmöglichkeit an der juristischen Fakultät zum „Dr. iur.“ zu eröffnen.

²² So weist die Forschungslandkarte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über 400 deutsche, in der zivilen Sicherheitsforschung aktive Institutionen auf. Vertreten sind dabei Unternehmen, Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Verbände und Netzwerke sowie Behörden. Vgl. Feltes, Thomas, 2015, Impulsvortrag: Transdisziplinäre Sicherheitsforschung zwischen Feigenblatt-Funktion und Nachhaltigkeit. Kritische Thesen aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Vortrag beim Workshop des Forschungsforums Öffentliche Sicherheit im Rahmen des 2. BMBF-Innovationsforums „Zivile Sicherheit – Antworten der Forschung“.

(„das Polizieren“) theoretisch und empirisch neu erschließt. Er plädiert dafür, den Kontext von Polizei zu analysieren und die „Theorie der Praxis“ der Polizei weiter voran zu treiben. Dazu sei Polizeiwissenschaft wichtig, „als intellektuelle und institutionalisierte Plattform zum Herstellen der „Bedingungen der Möglichkeit“ der (Weiter-)Entwicklung einer neuen Disziplin bzw. einer neuen Perspektive auf das Polizieren“ (Behr 2015).

Nur wenn die tatsächlich gut in Deutschland repräsentierte Polizeiforschung es schafft, sich selbst den notwendigen theoretischen Überbau zu geben (also eine Polizeiwissenschaft zu gründen), kann sie vermeiden, in anderen Wissenschaftsdisziplinen wie Soziologie oder Verwaltungswissenschaft unterzugehen. Dieser Untergang würde bedeuten, dass wir eine methodische und auch inhaltliche Prädisposition dessen hätten, was Polizeiforschung kann, soll und darf. Das Sagen haben dann andere, die Polizei hätte das Heft des Handelns ein für alle Male aus der Hand gegeben – was doch eigentlich sehr untypisch für sie ist. Noch liegt es an ihr selbst und an den Polizeiforschern, diesen Tendenzen geschlossen entgegenzuwirken.

Literatur

- Aden, Hartmut, Feltes, Thomas* (2016): Einrichtung der Stelle einer/s unabhängigen Bundespolizeibeauftragten. Gutachten für die die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Unveröffentlicht).
- Barthel, Christian* (2008): New Public Management - symbolischer Ausdruck der Elitenzirkulation im höheren Vollzugsdienst der Polizei. In: *Fisch, Rudolf; Müller, Andrea; Beck, Dieter* (Hrsg.) Veränderungen in Organisationen. Stand und Perspektiven. Wiesbaden, S. 377-413.
- Behr, Rafael* (2015): Polizeiwissenschaft in Deutschland – eine persönliche Zustandsbeschreibung. In: *Polizei & Wissenschaft* 2, S. 33 ff.
- Brusten, Manfred; Eberwein, Wolf-Dieter; Feltes, Thomas; Gollner, Günther; Schumann, Karl F.* (1981): Freiheit der Wissenschaft - Mythos oder Realität? Eine empirische Analyse von Forschungskonflikten und der rechtlichen Regulierung der Forschungsabwehr aus der Sicht der Sozialwissenschaftler. Frankfurt/New York.
- Buchmann, Knud* (1995): Sozialwissenschaft in der Polizei – eine Traumehe. In: *Deutsche Polizei* 86. S. 140-144.
- Feltes, Thomas* (1983): Soziale Probleme des Alltags- Aufgabe von Polizei oder Sozialarbeit? In: *Kriminalistik*, Heft 5, S. 234-239.
- Feltes, Thomas* (1984): Polizeiliches Alltagshandeln- Eine Analyse von Funkstreifeneinsätzen und Alarmierungen der Polizei durch die Bevölkerung. In: *Bürgerrechte und Polizei (CILIP)*, Heft 3, S. 11-24.

- Feltes, Thomas* (1990): Bürger, Polizei und Gemeinwesen. Was wissen wir von polizeilichem Alltagshandeln? In: *Neue Kriminalpolitik* Heft 4, S. 32-39.
- Feltes, Thomas* (1995): Alltagshandeln und Polizei. In: *Neue Praxis*, S. 306-309.
- Feltes, Thomas* (1995 a): Notrufe und Funkstreifeneinsätze als Messinstrument polizeilichen Alltagshandelns. In: *Die Polizei*, S. 157-174.
- Feltes, Thomas* (2005): Soziale Arbeit und Polizei. Beitrag für das Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik 3. Aufl. Neuwied, S. 1389-1393.
- Feltes, Thomas* (2006): Kriminologie. In: *Lange, Hans-Jürgen* (Hrsg.) Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden, S. 169-181.
- Feltes, Thomas* (2008): Polizeiwissenschaft in Deutschland – Profil einer Wissenschaftsdisziplin. In: *Putzke, Holm; Hardtung, Bernhard; Hörnle, Tatjana; Merkel, Reinhard; Scheinfeld, Jörg; Schlehofer, Horst; Seier, Jürgen* (Hrsg.): Strafrecht zwischen System und Telos. Tübingen. S. 965-986.
- Feltes, Thomas* (2011): Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Feltes, Thomas* (2014): Die diskursive Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch Polizeibeamte. In: Akzeptanz des Rechtsstaates in der Justiz. Texte und Ergebnisse des 37. Strafverteidigertages Freiburg, Berlin, S. 121-136.
- Feltes, Thomas* (2015): Ist die deutsche Polizeiwissenschaft schon am Ende, bevor sie angefangen hat sich zu etablieren? Überlegungen nach der „Bochumer Tagung Polizeiwissenschaft. In: *Polizei & Wissenschaft* 1, 2015, S. 1 ff.
- Feltes, Thomas* (2015 a): Wissenschaft und Polizei – ein gestörtes Verhältnis oder alles nur Missverständnisse? In: *Der Kriminalist* 2015, Heft 10, S. 12 ff.
- Feltes, Thomas* (2015 b): Polizieren und Polizeiwissenschaft. Die Herstellung und Gewährleistung Innerer Sicherheit. In: *Feltes, Thomas; Schmidt, Benjamin* (Hrsg.) *Policing Diversity*, Frankfurt 2015, S. 9-26.
- Feltes, Thomas* (2017): Soziale Arbeit und Polizei. Von „Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt durch die gute Polizey“ zur Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung. Erscheint in: *Handbuch Soziale Arbeit*, 5. Aufl. 2017.

- Feltes, Thomas; Ruch, Andreas* (2015): Polizeidiversion zwischen sachgerechter Kompetenzverteilung und Ausweitung formeller sozialer Kontrolle. In: Rotsch/Brüning/Schady (Hrsg.), Festschrift für Heribert Ostendorf zum 70. Geburtstag, Baden-Baden 2015, S.305-319.
- Frevel, Bernhard* (2015): Entwicklung von Strukturen der Polizeiforschung und –wissenschaft. In: *Polizei & Wissenschaft* 2, S. 18 ff.
- Gatzke, Wolfgang* (2015): Hat die deutsche Polizeiwissenschaft eine Zukunft? In: *Polizei & Wissenschaft* 2, S. 47 ff.
- Huck, Steffen* (2015): Fleisch und Farbe. Ein Werkstattbericht. WZB-Mitteilungen 150, Dezember 2015, S. 13-16. Verfügbar unter https://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzb_mitteilungen/s13huck.pdf.
- Innenministerium Baden-Württemberg* (1995): Das Anforderungsprofil für Streifenbeamte: Ergebnisbericht einer repräsentativen Befragung von Streifenbeamten in Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Kersten, Joachim* (2014): Perspektiven der Polizeiausbildung und der –wissenschaft. In: *Neue Kriminalpolitik* 4, S. 52 ff.
- Lange, Hans-Jürgen; Ohly, Hans Peter; Reichertz, Jo* (Hrsg.) (2008): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Liebl, Karlhans* (Hrsg.) (2007): Kriminologie im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: VS Verlag.
- Liebl, Karlhans* (2015): As „Polizeiwissenschaft“ goes by ... Gedanken zu einem Trauerstück der Polizeiausbildung. In: *Polizei & Wissenschaft* 2, 2015, S. 25 ff.
- Luhmann, Niklas; Schorr, Karl Eberhard* (1999): Reflexionsprobleme im Erziehungssystem. 2. Aufl. Frankfurt.
- Mensching, Anja* (2010): Qualitative Polizeiforschung als bunte Erzählung und sachadäquate Erkenntnis. In: *Groß, Hermann et al.* (Hrsg.) *Polizei - Polizist – Polizieren*. Frankfurt am Main. S. 15-30.
- Ohlemacher, Thomas* (unter Mitarbeit von *Dieter Boumans*) (1999): Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland – Versuch einer Bestandsaufnahme. KFN-Forschungsberichte, Nr. 75. Hannover.
- Ohlemacher, Thomas* (2000): Die Polizei in schwierigem Gelände. In: *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*. H.1, S. 1-10.
- Ohlemacher, Thomas* (2010): Empirische Polizeiforschung 1999-2009. In: *Groß, Hermann et al.* (Hrsg.) *Polizei – Polizist – Polizieren?* Frankfurt am Main. S. 1-14.

- Ohlemacher, Thomas* (2015): Mehr Polizeiforschung – weniger Polizeiwissenschaft. In: *Polizei & Wissenschaft*. H1. S. 42-47.
- Ohlemacher, Thomas; Liebl, Karlhans* (2000): Empirische Polizeiforschung. Forschung in, für und über die Polizei. In: *Liebl, Karlhans; Ohlemacher, Thomas* (Hrsg.): *Empirische Polizeiforschung*. Herbolzheim, S. 7-11.
- Ohlemacher, Thomas; Bosold, Christiane; Pfeiffer, Christian* (2000): Polizei im Wandel. In: *Liebl, Karlhans; Ohlemacher, Thomas* (Hrsg.): *Empirische Polizeiforschung*. Herbolzheim, S. 220-238.
- Reichertz, Jo* (2002): Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, Vol. 3, No. 1 (2002) <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/printerFriendly/881/1920>.
- Reichertz, Jo* (2007): Auf dem Weg zu den Polizeiwissenschaften. In: *Liebl, Karlhans* (Hrsg.) *Kriminologie im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: VS Verlag. S. 125-145.
- Reichertz, Jo* (2010): Mediatisierung der Sicherheitspolitik. In: *Grönemeyer, Axel* (Hrsg.) *Wege der Sicherheitsgesellschaft*. Wiesbaden: VS. Verlag. S. 40-61.
- Reichertz, Jo* (2011): Polizeiwissenschaft, Polizeiforschung und Polizeipraxis. Im Gespräch mit Jens Broderius. In: *Thomas Feltes* (Hrsg.) *Polizeiwissenschaft: Von der Theorie zur Praxis*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 9-30.
- Reichertz, Jo* (2013): Hermeneutische Polizeiforschung. In: *Martin Möllers & Robert van Ooyen* (Hrsg.) *Polizeiwissenschaft*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 69-101.
- Reichertz, Jo; Bidlo, Oliver; Englert, Carina* (2012): Securitainment. In: *Bidlo, Oliver; Englert, Carina; Reichertz, Jo* (Hrsg.): *Tat-Ort Medien*. Wiesbaden: Springer. S. 191-205.
- Reichertz, Jo; Feltes, Thomas* (2015): Polizieren und Polizeiwissenschaft. In: *Schmidt, Benjamin; Feltes, Thomas* (Hrsg.): *Policing Diversity*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 9-31.
- Reichertz, Jo; Schröer, Norbert* (Hrsg.) (1992): *Polizei vor Ort. Studien zur empirischen Polizeiforschung*. Stuttgart: Enke.
- Reichertz, Jo; Schröer, Norbert* (Hrsg.) (1996): *Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer Verstehenden Polizeiforschung*. Opladen.: Westdeutscher Verlag.
- Reichertz, Jo; Schröer, Norbert* (Hrsg.) (2003). *Hermeneutische Polizeiforschung*. Opladen: Leske und Budrich.

- Reichertz, Jo; Wilz, Sylvia Marlene* (2016): Wie verändert die Einführung der Informations- und Kommunikationsmedien die polizeiliche Ermittlungsarbeit? In: *der kriminalist*. März. S. 18-25.
- Stock, Jürgen* (2000): Selbstverständnis, Inhalte und Methoden einer Polizeiwissenschaft. In: *PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie*. H. 1+2/00, S. 101-122.
- Wirth, Jan V.* (2015): „Soziale Probleme“ oder „Probleme der Lebensführung“? In: *Neue Praxis* 2015, S. 603-612.
- Wittgenstein, Ludwig.* (1971): *Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt.